

BFS Aktuell

13 Soziale Sicherheit



Neuchâtel, September 2017

Wohlfahrtsfonds ohne reglementarisch festgelegte Rechtsansprüche von Versicherten, Finanzierungsstiftungen, auslaufende oder stillgelegte Vorsorgeeinrichtungen sowie Vorruhestands- und Rentnerkassen

Wohlfahrtsfonds in der Schweiz 2015

1 Konzeption der Erhebung 2015

Die Pensionskassenstatistik befragt alljährlich alle Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz. Die Ergebnisse der öffentlichen und privaten Vorsorgeeinrichtungen, die den Arbeitnehmenden im Rahmen der zweiten Säule Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen des Erwerbsausfalls infolge Alter, Tod und Invalidität gewähren, wurden bereits in der Publikation «Die berufliche Vorsorge in der Schweiz, Pensionskassenstatistik 2015» veröffentlicht. Darin sind 1782 Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten und einem Vermögen von 788,1 Milliarden Franken zusammengefasst.

In der nun vorliegenden Publikation lieferten 1763 Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen und einem Vermögen von 16,7 Milliarden Franken ihre Daten zur Bilanz sowie zur Betriebsrechnung. Diese detaillierte Erhebung findet alle fünf Jahre (erstmalig 2010) statt. Dazu haben die Vorsorgeeinrichtungen den Fragebogen nach den Rechnungslegungsvorschriften «Swiss GAAP FER 26» ausgefüllt. In den Zwischenjahren beschränkt sich die Befragung auf die Aktualisierung der Adressen und der Bilanzsummen per Stichtag 31.12.

Die meisten aller befragten Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen sind als Wohlfahrtsfonds tätig. Weitere haben sich einer bestimmten Aufgabe verschrieben. Andere dieser Vorsorgeeinrichtungen verfolgen den Zweck einer Finanzierungsstiftung, Vorruhestands- oder Rentnerkasse. Ferner lieferten die auslaufenden Vorsorgeeinrichtungen mit ihrem in sich geschlossenen Begünstigtenkreis sowie stillgelegte Vorsorgeeinrichtungen, die kurz vor der Liquidation stehen, ihre Daten.

Die Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen wurden in der Erhebung 2015 in sechs Kategorien (statistische Typologie analog 2010) gegliedert. Die diesbezüglichen Definitionen sind in Kapitel 5 aufgeführt.

2 Entwicklung aller Vorsorgeeinrichtungen, 1992 – 2015

2.1 Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten

Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich auf 1782 gesunken. Hauptsächlich haben folgende Ursachen dazu beigetragen:

- Viele kleine Pensionskassen entschieden sich aus Kostengründen für die Auflösung der eigenen Stiftung und den Anschluss an eine Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung.
- Firmen fusionierten und in der Folge wurden ihre Pensionskassen zusammengelegt.
- Pensionskassen von in Konkurs gegangenen Arbeitgebern blieben weiter bestehen. Nach einer Teilliquidation und dem Ausscheiden der aktiven Versicherten verblieben die Rentnerinnen und Rentner weiterhin in der Stiftung. Analog verhielt es sich bei Vorsorgeeinrichtungen, bei denen nach einem Sammel- oder Gemeinschaftsanschluss nur die Versicherten übertraten. Diese zwei Arten von Vorsorgeeinrichtungen werden als auslaufende Vorsorgeeinrichtungen zusammengefasst. Damit werden sie nicht mehr im Rahmen der jährlichen Statistik der Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten erhoben.

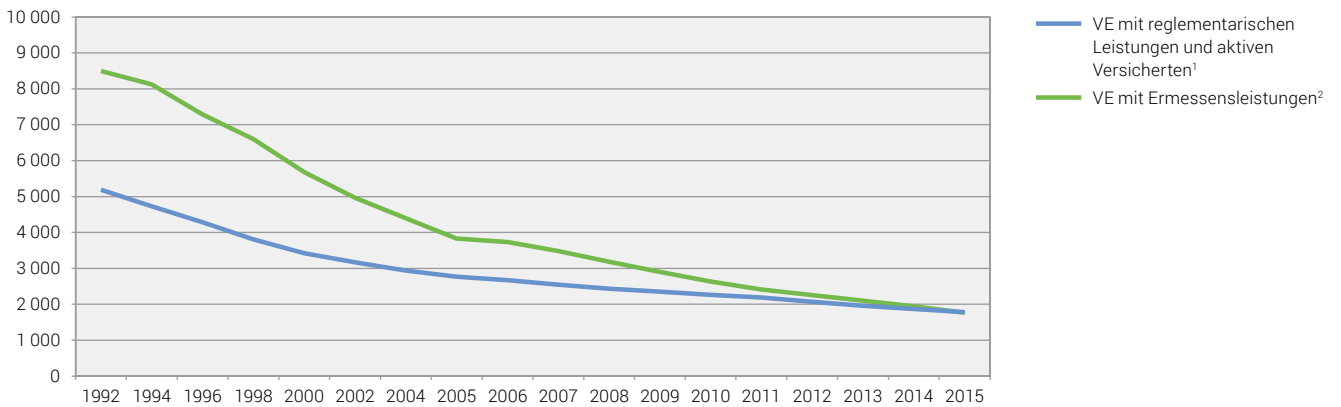
2.2 Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen

Auch hier nahm die Anzahl Vorsorgeeinrichtungen stetig auf 1763 ab. Einerseits leiteten Wohlfahrtsfonds und Finanzierungsstiftungen nach ihrer Zweckerfüllung oder aus individuellen Gründen die Totalliquidation ein. Andererseits war dies bei auslaufenden Vorsorgeeinrichtungen der letzte unumgängliche Schritt. Alle Vorsorgeeinrichtungen, die sich in Liquidation befinden, werden als stillgelegte Vorsorgeeinrichtungen verstanden. Sie stehen unmittelbar vor der Totalliquidation. Nach der Löschung aus dem Handelsregister scheiden sie definitiv aus der Statistik aus.

Unabhängig von der sinkenden Anzahl Vorsorgeeinrichtungen zeigt sich deren Bilanzsumme. Es scheint, als diene das vorhandene Kapital als Puffer. So wurde in den Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen in den guten Jahren angespart, um daraus in den schlechten Jahren Leistungen beziehungsweise Finanzierungsbeiträge an die Pensionskassen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten zu erbringen.

Anzahl aller Vorsorgeeinrichtungen (VE)

G 1



¹ Detaillierte Ergebnisse in der Publikation «Die berufliche Vorsorge in der Schweiz», Pensionskassenstatistik 2015.

² Wohlfahrtsfonds, Finanzierungsstiftungen, Vorruhestandskassen, Rentnerkassen, auslaufende und stillgelegte Vorsorgeeinrichtungen.

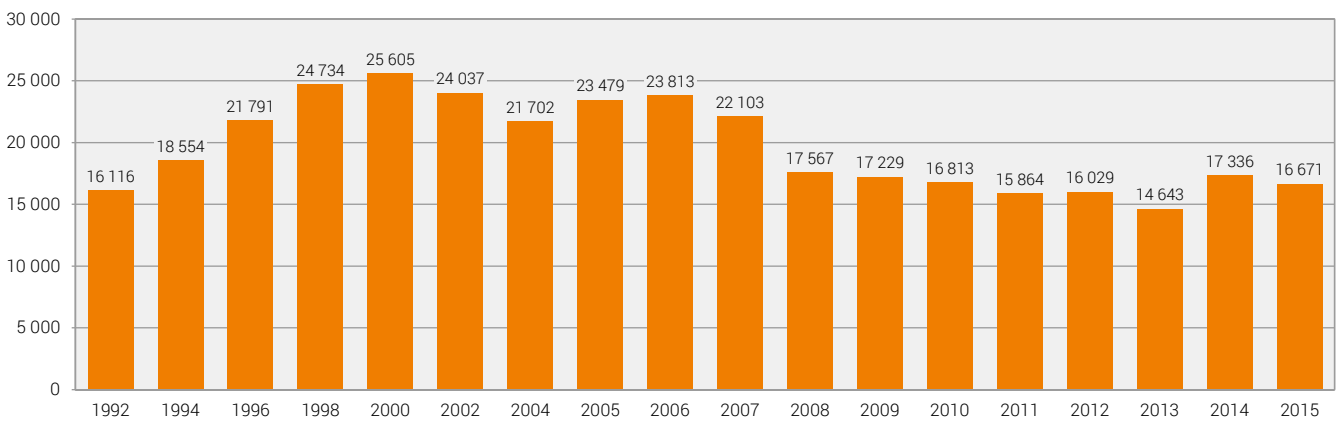
Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Bilanzsumme der Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen¹

In Millionen Franken

G 2



¹ Wohlfahrtsfonds, Finanzierungsstiftungen, Vorruhestands- und Rentnerkassen, sowie auslaufende und stillgelegte VE.

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

3 Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen

Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen gab es lange vor der Einführung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (1985: BVG). Sie dienten den Arbeitgebern als Reserve für unvorhergesehene Leistungen an ihre Arbeitnehmenden. Diese Patronalen Fonds wurden von den Arbeitgebern alimentiert und die daraus bezahlten Leistungen vom Stiftungsrat beschlossen. Auch heute noch ist der Hauptzweck die Ausrichtung von einmaligen oder temporären Leistungen in Härtefällen.

Nach der Einführung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge BVG teilten sich alle Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz in zwei Gruppen. Diejenigen, die sich dem Gesetz unterstellten, werden heute als Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten statistisch erfasst. Alle anderen sind Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen und bilden die Grundlage dieser Publikation.

Die Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen wurden wiederum in die sechs praxisnahen Kategorien gegliedert. Die diesbezüglichen Definitionen sind in Kapitel 5 aufgeführt.

Die Wohlfahrtsfonds bildeten 2010 fast zwei Drittel und wuchsen bis 2015 auf drei Viertel der befragten Vorsorgeeinrichtungen an und sind somit die grösste Kategorie. Sie richten grundsätzlich Leistungen in Härtefällen aus. Diese beinhalten Leistungen an in Not geratene Arbeitnehmende oder Rentnerinnen und Rentner der Stifterfirma über die Mitfinanzierung von Sanierungsbeiträgen an verbundene Vorsorgeeinrichtungen bis hin zur Übernahme der Beiträge an die Pensionskasse im Auftrag des Arbeitgebers. Bei Umstrukturierungen beim Arbeitgeber können Wohlfahrtsfonds Beiträge an den Sozialplan leisten. Einige Wohlfahrtsfonds bieten zusätzlich eine integrierte Kaderversicherung an. Darum sind in dieser Kategorie auch aktive Versicherte aufgeführt.

Viele Wohlfahrtsfonds leisten temporäre Zahlungen an vorzeitig pensionierte Arbeitnehmende. Seit der Jahrtausendwende wurden Vorsorgeeinrichtungen mit ausschliesslich diesem Zweck gegründet. Hier werden vom Arbeitnehmenden wie auch dem Arbeitgeber die Beiträge einbezahlt. Per Ende 2015 resultierten daraus die aufgeführten 27 Vorruehstandskassen.

Acht Vorsorgeeinrichtungen erfüllten das Kriterium der Rentnerkasse im engeren Sinn. Fortlaufend treten der Rentnerkasse ehemalige aktive Versicherte bei, um von dieser dann die Altersrente zu erhalten. Folglich arbeiten die Rentnerkassen mit einer oder mehreren Vorsorgeeinrichtungen beziehungsweise deren Arbeitgebern zusammen.

Grundsätzlich scheiden in auslaufenden Vorsorgeeinrichtungen die aktiven Versicherten während der Teilliquidationsphase aus. Danach verbleibt ein in sich geschlossener Bestand an Altersrentnerinnen und -rentnern in der Stiftung. 2015 waren dies 34,9 Prozent aller Rentenbezügerinnen und -bezüger (2010: 33,6%).

Wenn keine Anspruchsberechtigten von reglementarischen Leistungen mehr vorhanden sind, wird die auslaufende Vorsorgeeinrichtung zu einer stillgelegten Vorsorgeeinrichtung und tritt damit in die Phase der Totalliquidation ein.

Sieben (0,4%) Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen verwalten 37,8 Prozent der gesamten Bilanzsumme. Damit garantieren sie die Leistungen von 50,6 Prozent aller Leistungsbeziehenden. Auf der anderen Seite erbringen 97,6 Prozent aller Vorsorgeeinrichtungen aus nur 36,7 Prozent des Vermögens Leistungen an 40,5 Prozent aller Bezügerinnen und Bezüger.

Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen, aktive Versicherte, Leistungsbezüger und Leistungen, 2015 T1

Vorsorgeeinrichtungen Art			Renten		Kapitalleistungen		Austrittsleistungen ²	
	Anzahl	Aktive Versicherte ¹	Bezüger	Jahresbetrag in Mio. Fr.	Bezüger	Jahresbetrag in Mio. Fr.	Bezüger	Jahresbetrag in Mio. Fr.
Wohlfahrtsfonds	1 325	610	4 795	23	2 208	12	80	2
Finanzierungsstiftung	53
Auslaufende Vorsorgeeinrichtung	273	428	8 718	251	618	26	3 142	229
Stillgelegte Vorsorgeeinrichtung	77	8	12	...	6	2	137	5
Vorruhestandskasse	27	...	8 030	425	35	2	325	1
Rentnerkasse	8	...	3 450	23	2	...	6	...
Total	1 763	1 046	25 005	722	2 869	42	3 690	237

¹ Integrierte Kaderversicherungen und auslaufende Versichertenkreise.

² Ohne überwiesene Deckungskapitalien bei Kollektivübertritten.

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Größenverteilung der Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen und deren Leistungsbezüger nach der Bilanzsumme¹

T2

Bilanzsumme in 1 000 Franken	Vorsorgeeinrichtungen			Leistungsbezüger (Renten und Kapital)			Bilanzsumme					
							in 1 000 Franken			in % des Totals		
	2005	2010	2015	2005	2010	2015	2005	2010	2015	2005	2010	2015
≤ 50 000	3 781	2 592	1 720	14 962	14 530	11 292	10 165 788	7 648 584	6 117 359	43,3	45,5	36,7
50 001 – 500 000	43	34	36	5 240	1 913	2 489	5 621 620	4 016 049	4 249 111	23,9	23,9	25,5
> 500 000	5	5	7	5 704	5 828	14 093	7 692 012	5 148 678	6 304 743	32,8	30,6	37,8
Total	3 829	2 631	1 763	25 906	22 271	27 874	23 479 420	16 813 311	16 671 213	100,0	100,0	100,0

¹ Ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen.

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

4 Bilanz und Betriebsrechnung

4.1 Bilanz

2015 verwalteten Wohlfahrtsfonds 9 Milliarden Franken (54%) der Bilanzsumme von 16,7 Milliarden Franken. Die Aufteilung der Aktiven ist in etwa vergleichbar mit derjenigen der Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten. Je nach Zweckbestimmung können einzelne Bilanzpositionen atypisch ausschlagen. So hatte bei den Finanzierungsstiftungen die Pufferfunktion zur Folge, dass sie hohe Obligationenanteile (38%) zulasten von tiefen Immobilienanteilen (7%) hielten, um Kapitalanlagen bei Bedarf rascher veräussern zu können. Die Vorruhestandskassen wiesen sogar einen Anteil von 54 Prozent an Obligationen aus. Stillgelegte Vorsorgeeinrichtungen stellten 81 Prozent ihrer Bilanzsumme in Flüssigen Mitteln für die anstehende Liquidation bereit. Die entsprechenden Anteile der genannten Anlagekategorien lagen bei allen Einrichtungen bei 12 Prozent (flüssige Mittel), 25 Prozent (Obligationen) und 19 Prozent (Immobilien).

77 Prozent der Arbeitgeberbeitragsreserven gingen auf das Konto der Wohlfahrtsfonds, die zusätzlich von 56 Prozent der Wertschwankungsreserven profitierten. Nur die Rentnerkassen wiesen keine Unterdeckung auf. Da Finanzierungsstiftungen und Vorruhestandskassen je einen bestimmten Zweck verfolgen, der sich in der Bilanzstruktur niederschlägt, wurden ihre Bilanzdaten zusammengefasst. Finanzierungsstiftungen werden ausschliesslich vom Arbeitgeber alimentiert. Sie schlagen sich auf der Passivseite auf den Bilanzpositionen Arbeitgeberbeitragsreserve sowie Stiftungskapital, freie Mittel nieder. Bei den Vorruhestandskassen werden die Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgeber der Bilanzposition «Vorsorgekapital der Rentner/innen» gutgeschrieben.

4.2 Auszug aus der Betriebsrechnung

Auch in der Betriebsrechnung zeigt sich die Zweckgebundenheit. Wohlfahrtsfonds wurden via Einkäufe vom Arbeitgeber sowie Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve alimentiert. Einlagen flossen auch in die Finanzierungsstiftungen. Zwei Drittel aller Altersrenten zahlten die Vorruhestandskassen aus.

641 Millionen Franken flossen aus den auslaufenden sowie stillgelegten Vorsorgeeinrichtungen, insbesondere als Folge von Teilliquidationen, ab. Darin nicht enthalten sind Kapitalabflüsse aus den zahlreichen, im Laufe des Berichtsjahres liquidierten Vorsorgeeinrichtungen, die infolge Löschung aus dem Handelsregister nicht mehr an der Erhebung teilnahmen.

Bilanz der Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen, 2015

T3

Aktiven und Passiven in Millionen Franken	Alle Vorsorgeeinrichtungen	Arten von Vorsorgeeinrichtungen		
		Wohlfahrtsfonds	Finanzierungsstiftungen und Vorruhestandskassen	Rentnerkassen, auslaufende und stillgelegte Vorsorgeeinrichtungen
Aktiven				
A Direkte und kollektive Vermögensanlagen	16 572	8 916	2 951	4 705
Flüssige Mittel und kurzfristige Anlagen	2 082	993	182	907
Forderungen und Darlehen, inkl. VSt.	553	270	112	171
Forderungen beim Arbeitgeber	468	237	200	31
Beteiligungen beim Arbeitgeber	743	531	209	3
Obligationen – inländische Schuldner	1 921	1 076	354	491
Obligationen – ausländische Schuldner in CHF	1 352	660	584	108
Obligationen – in Fremdwährungen	876	390	389	97
Hypothekendarlehen	251	109	9	133
Schweizerische Immobilien	3 029	1 537	156	1 336
Ausländische Immobilien	141	133	4	4
Schweizerische Aktien	1 838	1 144	239	455
Ausländische Aktien	2 028	1 045	432	551
Private Equity	156	108	–	48
Hedge Funds	278	188	3	87
Insurance Linked Securities	54	6	–	48
Rohstoffe	99	97	2	–
Infrastrukturen	7	4	2	1
Übrige alternative Anlagen	301	92	9	200
Mischvermögen bei kollektiven Anlagen	315	253	32	30
Übrige Aktiven	80	43	33	4
B Aktive Rechnungsabgrenzung	99	43	8	48
Total Aktiven¹	16 671	8 959	2 959	4 753
Passiven				
D Verbindlichkeiten	744	339	20	385
Freizügigkeitsleistungen und Renten	116	19	1	96
Banken, Versicherungen	161	75	–	86
Andere Verbindlichkeiten	467	245	19	203
E Passive Rechnungsabgrenzung	158	27	49	82
F Arbeitgeberbeitragsreserve	3 844	2 951	834	59
ohne Verwendungsverzicht	2 835	1 946	833	56
mit Verwendungsverzicht	1 009	1 005	1	3
G Nicht-technische Rückstellungen	41	20	1	20
H Vorsorgekapital, technische Rückstellungen	5 941	996	1 214	3 731
Vorsorgekapital aktive Versicherte	183	57	77	49
Vorsorgekapital der Rentner/innen	4 944	308	1 058	3 578
Technische Rückstellungen	814	631	79	104
I Wertschwankungsreserve	1 347	756	83	508
J Stiftungskapital, freie Mittel	5 187	4 011	830	346
J Unterdeckung	– 591	– 141	– 72	– 378
Total Passiven¹	16 671	8 959	2 959	4 753
C Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen	85	16	28	41

¹ Ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen

Auszug aus der Betriebsrechnung der Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen, 2015

T4

Gemäss Swiss GAAP FER 26, in Millionen Franken	Alle Vorsorgeeinrichtungen	Arten von Vorsorgeeinrichtungen		
		Wohlfahrtsfonds	Finanzierungsstiftungen und Vorruhestandskassen	Rentnerkassen, auslau- fende und stillgelegte Vorsorgeeinrichtungen
K Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	1 369	207	775	387
davon:				
Reglementarische Beiträge – aktive Versicherte	314	–	307	7
Reglementarische Beiträge – Arbeitgeber	449	2	435	12
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	– 45	– 37	– 6	– 2
Beiträge aus Finanzierungsstiftungen oder aus anderen VE, Beiträge von Dritten	381	16	–	365
Einmaleinlagen und Einkaufssummen – aktive Versicherte	1	–	–	1
Einmaleinlagen und Einkaufssummen – Arbeitgeber	75	72	1	2
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve	189	151	37	1
L Eintrittsleistungen	9	–	–	9
K-L Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	1 378	207	775	396
M Reglementarische Leistungen	– 764	– 35	– 426	– 303
davon:				
Altersrenten	– 632	– 20	– 421	– 191
Hinterlassenenrenten	– 60	– 1	–	– 59
Invalidenrenten	– 24	–	–	– 24
Kapitalleistungen bei Pensionierung	– 35	– 8	– 1	– 26
Kapitalleistungen bei Invalidität und Tod	– 7	– 5	–	– 2
N Ausserreglementarische Leistungen	– 147	– 100	– 45	– 2
O Austrittsleistungen, Vorbezüge	– 1 127	– 216	– 270	– 641
M-O Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	– 2 038	– 351	– 741	– 946
P/Q Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	428	145	– 113	396
R Ertrag aus Versicherungsleistungen	18	6	–	12
S Versicherungsaufwand	– 54	– 18	– 1	– 35
K-S Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	– 268	– 11	– 80	– 177
T Nettoergebnis aus Vermögensanlage	245	115	25	105
davon:				
Zinsaufwand/Passivzinsen	– 24	– 19	– 1	– 4
Aufwand der Vermögensverwaltung	– 75	– 51	– 8	– 16
U Auflösung (+)/Bildung (–) nicht-technischer Rückstellungen	18	9	1	8
V Sonstiger Ertrag	39	28	2	9
W Sonstiger Aufwand	– 329	– 204	– 88	– 37
X Verwaltungsaufwand	– 53	– 23	– 17	– 13
davon:				
Allgemeine Verwaltung	– 42	– 16	– 16	– 10
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	– 8	– 5	– 1	– 2
Aufsichtsbehörden	– 3	– 2	–	– 1
K-X Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/ Auflösung Wertschwankungsreserven	– 348	– 86	– 157	– 105
Y Auflösung (+)/Bildung (–) Wertschwankungsreserven	173	30	74	69
Z Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (–)	– 175	– 56	– 83	– 36

5 Typologien der Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen

5.1 Wohlfahrtsfonds

Die Funktion des Wohlfahrtsfonds besteht in der Linderung von Not- und Härtefällen von aktiven und ehemaligen Arbeitnehmenden und deren Hinterbliebenen mittels Ermessensleistungen. Diese Patronalen Wohlfahrtsfonds kennen weder versicherbare Risiken noch Rechtsansprüche der einzelnen Begünstigten auf eine reglementarische Leistung. Sie sind deshalb nicht dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt. Leistungen und Leistungszusagen werden im Ermessen des Stiftungsrates gewährt. In Ausnahmefällen können auf diese Weise gesprochene Leistungszusagen, insbesondere lebenslängliche Renten, über eine Versicherungsgesellschaft abgesichert werden. Zusätzlich besteht allenfalls die Möglichkeit, mit den freien Mitteln eine Sanierung der Pensionskasse des angeschlossenen Arbeitgebers zu unterstützen.

Zusätzlich zu diesen Aufgaben führen einige Wohlfahrtsfonds separate Vorsorgeguthaben einer geschlossenen Gruppe von Versicherten im Überobligatorium. Damit kann der Arbeitgeber eine integrierte Kaderversicherung anbieten, ohne eine zusätzliche Stiftung gründen zu müssen.

5.2 Finanzierungsstiftung

In der Regel besteht ihr ausschliesslicher Zweck in der Finanzierung der Arbeitgeberbeiträge einer anderen Vorsorgeeinrichtung, indem Arbeitgeberbeitragsreserven angelegt werden. Es werden keine versicherungstechnischen Risiken abgedeckt, sondern ausschliesslich Zahlungen an andere Vorsorgeeinrichtungen getätigt. Falls das Stiftungsreglement nebst Finanzierung der laufenden Arbeitgeberbeiträge, Leistungsverbesserungen oder Sanierungen weitere Verwendungszwecke vorsieht und dies im Handelsregister so vermerkt ist, wird die Stiftung in der Pensionskassenstatistik als Wohlfahrtsfonds oder allenfalls als Vorruhestandskasse wiedergegeben.

5.3 Auslaufende Vorsorgeeinrichtung

Es sind dies Einrichtungen, deren Zweck auf absehbare Zeit hinfällig wird und die demzufolge liquidiert werden sollen. In der Regel bestehen nur noch Leistungsansprüche aus einem alten Reglement. In Ausnahmefällen erhalten sie noch Beitragszahlungen von aktiven Versicherten. Sobald sämtliche Verpflichtungen erfüllt sind, wird die Stiftung stillgelegt und liquidiert, es sei denn sie wird mit ihren noch vorhandenen freien Mitteln in einen Wohlfahrtsfonds umgewandelt. Vorsorgeeinrichtungen ohne reglementarische Leistungen gelten somit nicht als auslaufend.

5.4 Stillgelegte Vorsorgeeinrichtung

Diese Kategorie vereint alle Vorsorgeeinrichtungen, für die keine Aktivitäten mehr vorgesehen sind. Da sie weder Beiträge erhalten noch Leistungen erbringen, stehen sie kurz vor der Auflösung. Die Liquidation wurde bereits beantragt. In Ausnahmefällen kann sich der Liquidationsprozess jedoch über mehrere Jahre hinwegziehen, insbesondere bei ausstehenden Verkäufen von Liegenschaften oder bei Liquidationsverfahren, in denen der Sicherheitsfonds miteinbezogen wurde. Vorsorgeeinrichtungen ohne reglementarische Leistungen, die seit mehreren Jahren keine Aktivitäten mehr aufweisen, erscheinen in dieser Statistik allerdings so lange als Wohlfahrtsfonds, bis sie im Handelsregister als in Liquidation geführt sind.

5.5 Vorruhestandskasse

Vorsorgeeinrichtungen, die ausschliesslich Leistungen finanzieren, die im Falle eines vorzeitigen Altersrücktrittes vorübergehend ausgelöst werden, wurden als Vorruhestandskassen separat erhoben. Diese sind dem Freizügigkeitsgesetz nicht unterstellt. Einmal einbezahlte Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber werden dem Vorsorgekapital der Rentnerinnen und Rentner zugewiesen. Somit zahlen alle Versicherten gemeinsam mit dem Arbeitgeber für diejenigen Frühpensionierten ein, die die Leistungen effektiv in Anspruch nehmen. Die aktiven Versicherten sind normalerweise einer separaten Pensionskasse angeschlossen und werden in der Vorruhestandskasse nicht gezählt, um Doppelzählungen zu vermeiden.

5.6 Rentnerkasse

Diese separat erhobene Art hat nur Leistungsbezügerinnen und -bezüger und keine aktiven Versicherten. Im Unterschied zur auslaufenden Vorsorgeeinrichtung mit einer abgeschlossenen Generation von Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezügern sind in einer Rentnerkasse laufend Eintritte vorgesehen von neuen Leistungsbeziehenden aus Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten.

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: Daniel Ehrlich, BFS, Tel. 032 713 66 88
Redaktion: Daniel Ehrlich, BFS
Inhalt: Daniel Ehrlich, BFS; Somsyth Men, BFS
Reihe: Statistik der Schweiz
Themenbereich: 13 Soziale Sicherheit
Originaltext: Deutsch
Layout: Sektion DIAM, Prepress/Print
Grafiken: Sektion DIAM, Prepress/Print
Titelseite: BFS; Konzept: Netthoevel & Gaberthüel, Biel; Foto: © Auke Holwerda – istockphoto.com
Druck: in der Schweiz
Copyright: BFS, Neuchâtel 2017
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet.
Bestellungen Print: Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,
Tel. 058 463 60 60, Fax 058 463 60 61, order@bfs.admin.ch
Preis: gratis
Download: www.statistik.ch (gratis)
BFS-Nummer: 1304-1500